



Informations
Technik
Zentrum Bund

POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 10.Juni 2020

BETREFF **ATLAS – Info 0044/20**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010202#00005#0044 – 004/2020** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr:

TARIC/EZT - Warenverkehr mit den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)

Diese ATLAS-Info ersetzt die ATLAS-Info 3798/2019 vom 20.12.2019; sie wird hiermit aufgehoben.

Entgegen der ATLAS-Teilnehmerinfo Nr. 3798/19 können nach Mitteilung der Europäischen Kommission für das Gewähren von ermäßigten Abgabensätzen die TARIC-Unterlagencodierungen N954 (Warenverkehrsbescheinigungen EUR1) oder N864 (Ursprungserklärung auf der Rechnung) nicht mehr angemeldet werden, auch wenn diese Unterlagen bereits vor dem 01.01.2020 ausgestellt/ausgefertigt wurden und innerhalb ihrer Gültigkeit vorgelegt werden.

Anhang VI des Beschlusses (EU) 2019/2196 vom 19. Dezember 2019 zur Änderung des Beschlusses 2013/755/EU über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union sieht keine entsprechende Übergangsregelung vor.

Seit dem 01.01.2020 können im präferenziellen Warenverkehr mit den ÜLG folglich ausschließlich Erklärungen zum Ursprung anerkannt werden.

Folgende TARIC-Unterlagencodierungen / Bescheinigungen werden verwendet:

C100 = Nummer des registrierten Ausführers

U114 = Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 10 000 EUR

U113 = Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 10 000 EUR

U115 = Von einem nicht registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 10.000 EUR

Erklärung:

Für Waren mit Ursprung in den ÜLG werden bei beantragtem Begünstigungscode 3XX damit nur ermäßigte Abgabensätze gewährt, wenn einer der folgenden Ursprungsnachweise angemeldet wird:

C100 und U114

oder

U113

oder

U115.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.